

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2529
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)
Drucksache 6/6171

Schwangerschaftsabbrüche

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin: Das Statistische Bundesamt berichtete im März 2016, dass die Schwangerschaftsabbrüche seit 2004 zurückgehen.

Frage 1: Wie viele Schwangerschaftsabbrüche haben die Krankenkassen von 2004 bis 2016 jeweils jährlich finanziert?

zu Frage 1: Die Krankenkassen übernehmen die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch nur dann, wenn dieser nicht rechtswidrig ist (§ 24 b SGB V i.V.m. § 218 a Absätze 2 und 3 StGB). Nicht rechtswidrig sind Schwangerschaftsabbrüche bei medizinischer oder kriminologischer Indikation. Da der Schwangerschaftsabbruch nach der Beratungsregelung (§ 218 a Absatz 4 StGB) zwar straffrei, aber dennoch nicht rechtmäßig ist, übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen nicht die Kosten für die unmittelbar damit verbundenen ärztlichen Leistungen. Der Abbruch muss grundsätzlich selbst bezahlt werden. Lediglich Frauen, denen die Aufbringung der Mittel für den Schwangerschaftsabbruch nach § 19 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) nicht zuzumuten ist, haben Anspruch auf Leistungen nach Abschnitt 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes. In diesen Fällen wird bei der gesetzlichen Krankenkasse ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt. Die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch werden den Krankenkassen aber vom Land erstattet. Zahlen darüber, wie viele nicht rechtswidrige Schwangerschaftsabbrüche von den Krankenkassen finanziert wurden, liegen der Landesregierung nicht vor. Zur Verfügung steht eine Statistik über die Anzahl der in Deutschland gemeldeten nicht rechtswidrigen Schwangerschaftsabbrüche von Frauen mit Wohnsitz im Land Brandenburg mit medizinischer und kriminologischer Indikation. Die im Folgenden dargelegten Zahlen sind dem vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg jährlich veröffentlichten Statistischen Bericht, A IV 11-j/..., „In Deutschland gemeldete Schwangerschaftsabbrüche von Frauen mit Wohnsitz im Land Brandenburg“* entnommen.

Jahr	Medizinische Indikation	Kriminologische Indikation
2004	67	2
2005	91	1
2006	73	0

2007	69	2
2008	51	0
2009	80	0
2010	82	0
2011	88	0
2012	105	2
2013	82	0
2014	108	0
2015	117	0

Frage 2: Wie viele Beratungsscheine wurden im gleichen Zeitraum jährlich von den Beratungsstellen ausgestellt?

zu Frage 2: Es gibt keine Statistik zur Ausstellung von Beratungsscheinen, jedoch eine Statistik zur Anzahl der Ratsuchenden in der Schwangerschaftskonfliktberatung im Land Brandenburg. Diese gibt einen Anhaltspunkt für die Anzahl der in den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Land Brandenburg ausgestellten Beratungsscheine, da nach § 7 Absatz 1 SchKG nach Abschluss der Beratung eine Bescheinigung auszustellen ist. Daneben gibt es eine Statistik zu gemeldeten Schwangerschaftsabbrüchen unter der Beratungsregelung des § 218 a Absatz 4 Strafgesetzbuch von Frauen mit Wohnsitz im Land Brandenburg. Die Zahlen sind insofern nicht miteinander vergleichbar, da die Schwangerschaftskonfliktberatung nicht auf Frauen mit Wohnsitz in Brandenburg beschränkt ist. Die im Folgenden dargelegten Zahlen sind dem vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg jährlich veröffentlichten Statistischen Berichten, A IV 14 – j/..., „Schwangerschaftskonflikt-, Schwangerschaftsberatung, Familienplanung und Sexualaufklärung im Land Brandenburg ...“ sowie A IV 11-j/..., „In Deutschland gemeldete Schwangerschaftsabbrüche von Frauen mit Wohnsitz im Land Brandenburg“* entnommen.

Jahr	Ratsuchende in der Schwangerschaftskonfliktberatung im Land Brandenburg	Abbrüche unter der Beratungsregelung (Frauen mit Wohnsitz im Land Brandenburg)
2004	6.290	4.511
2005	5.923	4.264
2006	5.933	4.112
2007	5.861	4.042
2008	5.809	4.015
2009	5.641	3.908
2010	5.527	3.777
2011	5.336	3.654
2012	5.180	3.390
2013	5.006	3.382
2014	4.940	3.062
2015	5.046	3.166

* Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden die Statistischen Berichte aus den Jahren 2004, 2006, 2008, 2011 und 2015 genutzt. Der Statistische Bericht für 2016 ist noch nicht veröffentlicht.